



Informationen zur
GYMNASIALEN OBERSTUFE

Stand: Januar 2011

Inhalt

EINFÜHRUNGSPHASE	Seite
Unterrichtstruktur	2
Fächerwahl	2
Klausuren	4
Versetzung	4
Verweildauer in der Oberstufe	4
Schulbesuch im Ausland	5
 QUALIFIKATIONSPHASE	
Fächer und Aufgabenfelder	6
Kursarten	6
Wahl des richtigen Schwerpunkts	7
Prüfungsfächer	7
Belegungsverpflichtungen	8
Einbringungsverpflichtungen	9
Prüfungsfachangebot	10
Sport	10
Seminarfach	10
Anzahl der Klausuren	11
 ABITUR	
Gesamtqualifikation	11
Block I	11
Block II	12
Besondere Lernleistung	12
Berechnung der Gesamtqualifikation	12
Fachhochschulreife (Schulischer Teil)	13
 ANHANG	
Wahlbögen	

Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Ausgangssituation:

Ihr habt das erste Halbjahr des 9. Schuljahres hinter euch und wollt im nächsten Schuljahr die 10. Klasse besuchen. Die 10. Klasse am Gymnasium wird auch Einführungsphase (E-Phase) genannt und gehört organisatorisch zur Sekundarstufe I.

Für euch und eure Eltern findet demnächst eine Informationsveranstaltung statt, auf der all das, was hier zur E-Phase dargestellt wird, noch einmal ausführlich erklärt wird.

Ab jetzt solltet ihr euch eine Oberstufenmappe anlegen, in der ihr bis zum Abitur sämtliche Merk- oder Wahlblätter sammelt, u.a. auch dieses Heft. Darin könnt ihr im Verlauf der Oberstufe zur Rückversicherung immer wieder nachschlagen.

Ab dem Schuljahr 2008/09 heißt also das 10. Schuljahr **Einführungsphase**, die Jahrgänge 11 und 12 werden **Qualifikationsphase** genannt. Was früher Leistungskurs hieß, läuft jetzt unter dem Begriff „Unterricht auf erhöhtem Niveau“, in Abgrenzung zum „Unterricht auf grundlegendem Niveau“, früher Grundkurs.

Welche Veränderungen gegenüber eurem bisherigen Unterricht in der Sek I sind zu erwarten?

Unterrichtsstruktur

In der E-Phase werden die meisten Fächer wie bisher **im Klassenverband** unterrichtet. Nur wenige Fächer (z.B. die 2. Fremdsprachen / Religion / Werte und Normen / Informatik) werden **in klassenübergreifenden Lerngruppen** unterrichtet. Für diese Fächer hat man eine gewisse Auswahl, es sind aber auch Auflagen (siehe unten) zu beachten.

In der Einführungsphase wird wie bisher die Notenskala von 1 bis 6 angewandt.

Fächerwahl

Man muss **14 Pflichtfächer** belegen.

Der **Pflichtbereich** im **Klassenunterricht** umfasst die Fächer

Deutsch, Englisch, Kunst¹, Musik¹, Geschichte, Politik, Erdkunde, Mathematik, Physik², Chemie², Biologie² und Sport.

¹: An die Stelle eines der Fächer Musik oder Kunst kann das Fach Darstellendes Spiel treten. Dieses Fach wird aber am GEO nicht angeboten. In Kooperation mit anderen Gymnasien kann u.U. dennoch Darstellendes Spiel angewählt werden, falls an einem anderen Gymnasium ein Kurs eingerichtet wird und gleichzeitig Plätze für unsere Schüler zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch besteht nicht, die Aussichten auf einen freien Platz sind sehr gering. Außerdem hat man vormittags Freistunden, wenn die eigene Klasse Kunst- bzw. Musikunterricht hat.

²: An die Stelle eines der Fächer Physik, Chemie oder Biologie kann das Fach Informatik treten. Dieser Unterricht findet i.d.R. am GEO statt, häufig nachmittags.

Pflichtfächer mit Wahlmöglichkeit im **klassenübergreifenden Unterricht**:

- **Eine 2. Fremdsprache.** Dies kann
 - die in der 6. Klasse begonnene Sprache (Französisch, Spanisch oder Latein)
 - oder
 - eine in der 7. Klasse (wahlfrei) belegte Sprache (Französisch, Latein, Spanisch), wenn sie am Ende des 9. Schuljahres mit mindestens „ausreichend“ benotet wurde,
 - oder
 - eine in der Einführungsphase neu beginnende Sprache³ sein.
- ³ Am GEO wird Spanisch als in Klasse 10 neu beginnende Sprache nur dann angeboten, wenn genügend Interessenten vorhanden sind. Falls es zu keinem Kurs am GEO kommt, besteht i.d.R. an einer der anderen Schulen die Möglichkeit, Spanisch, Latein, Französisch, Italienisch, Niederländisch, gelegentlich auch Russisch, als neue Fremdsprache zu erlernen. Eine in Klasse 10 neu beginnende Fremdsprache muss in der Qualifikationsphase durchgehend 4-stündig belegt werden.
- Wer nach der 10. Klasse von einer Realschule in die E-Phase eines Gymnasiums wechselt und an der Realschule bereits 5 Jahre lang eine 2. Fremdsprache erlernt hat, ist von der Verpflichtung zur 2. Fremdsprache in der E-Phase befreit.
- Wer in der Realschule keine 2. Fremdsprache erlernt hat, muss von der in der E-Phase neu beginnenden Fremdsprache mindestens zwei der vier Kursnoten aus den beiden letzten Schuljahren in die Gesamtqualifikation (=Abiturnote) einbringen.
- **Evangelische** oder **katholische Religion** oder **Werte und Normen** (ersatzweise Philosophie, wird aber nicht am GEO angeboten)

Als **Wahlfächer** kommen in Frage:

- Philosophie⁴, Wirtschaft⁴, Informatik
- Falls man Sport als Abiturprüfungsfach in Erwägung zieht, muss man ein Halbjahr an einem zweistündigen Kurs in **Sporttheorie** teilnehmen.

⁴ Die Fächer Philosophie und Wirtschaft können nur an anderen Gymnasien belegt werden. Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Kurses am GEO oder an einer anderen Schule sowie ein Anspruch auf einen Platz in einem Kurs an einer anderen Schule besteht nicht.

Für den Wahlbereich gilt generell:

Man hat in der Einführungsphase mindestens 34 Unterrichtsstunden pro Woche. Dies ist eine nicht geringe Belastung. Dennoch kann man noch ein 15. Fach wählen. Für Schülerinnen und Schüler, deren Stundenzahl über 36 Wochenstunden liegt, ist eine persönliche Beratung durch Frau Jürgens erforderlich.

Eine **Wahl** oder auch **Abwahl** will gut überlegt sein, sie hat nämlich Konsequenzen für die folgende zweijährige **Qualifikationsphase**, in der man häufig nur die Fächer belegen kann, in denen man auch in der 10. Klasse Unterricht hatte.

Klausuren

In allen Fächern, außer im Fach Sport, schreibt man Klausuren, deren Dauer in der Regel zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten soll.

Die **Anzahl der Klausuren** pro Schuljahr und Fach beträgt **2 oder 3**.

In einer neu beginnenden Sprache können **auch mehr als drei** und dafür kürzere Klausuren geschrieben werden.

Versetzung

Für Ganzjahresfächer wird am Ende des Schuljahres eine Jahreszensur erteilt.

Die **Leistungen in den 14 Pflichtfächern** sind Grundlage für die Versetzung. Die Leistungen in Sporttheorie werden in der Sportnote berücksichtigt.

Man wird in die Qualifikationsphase **versetzt**, wenn man

- in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen oder
- mangelhafte Leistungen in nur einem Fach und jeweils mindestens ausreichende Leistungen in allen anderen Fächern erbracht hat.

Man kann in die Qualifikationsphase **versetzt werden**, wenn man

- mangelhafte Leistungen in zwei Fächern durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei Fächern oder
- ungenügende Leistungen in einem Fach durch mindestens gute Leistungen in einem Fach oder befriedigende Leistungen in zwei Fächern ausgleichen kann.

Wahlfächer können als Ausgleichsfächer hinzugezogen werden.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Ob die Ausgleichsregelung angewandt wird, entscheidet die Versetzungskonferenz. Sie wird sich bei ihrer Entscheidung davon leiten lassen, ob eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann.

Verweildauer in der Oberstufe

Die maximale Verweildauer in der Oberstufe beträgt **4 Jahre**.

Das bedeutet, dass man lediglich **eines** der drei kommenden Schuljahre **einmal** wiederholen kann. Wer z.B. nicht in die Qualifikationsphase versetzt worden ist, muss nach Wiederholung der Einführungsphase die Qualifikationsphase ohne Wiederholungsmöglichkeit durchlaufen und zum Abitur zugelassen werden.

Lediglich eine nicht bestandene Abiturprüfung ließe es zu, dass man ein weiteres Jahr auf der Schule verbleiben kann, um die nicht bestandene Prüfung einmal zu wiederholen, so dass man damit - also ausnahmsweise - **auf 5 Jahre in der E- und Q-Phase** (s.u.) käme. Das setzt allerdings voraus, dass man zuvor zur Abiturprüfung zugelassen worden ist.

Schulbesuch im Ausland

Ein ausführliches Informationsblatt des Kultusministeriums zum Schulbesuch im Ausland kann auf der Homepage des GEO (www.gymnasium-eversten.de) unter der Rubrik „Oberstufe / Downloads“ eingesehen und heruntergeladen werden. Deshalb hier nur eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.

Rechtzeitig vor Beginn des Schulbesuchs im Ausland ist dieser der Schule von den Erziehungsberechtigten oder von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler mitzuteilen. Ein Auslandsschulbesuch sollte nur dann angetreten werden, wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler nach Rückkehr am Unterricht mit Erfolg teilnehmen kann.

Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können bei einem zwölfjährigen Bildungsgang auf die in der Einführungs- oder Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungen in der Regel nicht angerechnet werden.

Die Schule kann allerdings auf Antrag Unterrichtsleistungen, die an einer anerkannten deutschen Auslandsschule oder an einer Europäischen Schule erbracht worden sind, anrechnen.

Ausnahmsweise kann die Schule auf Antrag Unterrichtsleistungen, die an einer sonstigen ausländischen Schule erbracht worden sind, anrechnen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit erbracht ist. Dieser Nachweis bezieht sich insbesondere auf zwei Fremdsprachen, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, Mathematik und eine Naturwissenschaft. Der Nachweis muss in einem umfassenden Kolloquium und ggf. durch schriftliche Leistungsnachweise erbracht werden.

Ist im Falle dieser Ausnahmen die Fortsetzung einer im Ausland neu begonnenen Fremdsprache nicht möglich, so ist die Verkürzung des Besuchs der Einführungsphase um die Zeit des Schulbesuchs im Ausland nur dann zulässig, wenn neben der Unterrichtsverpflichtung in der Qualifikationsphase die Verpflichtung zur Fortsetzung einer aus dem Sekundarbereich I fortgesetzten Fremdsprache durch die zusätzliche Teilnahme am Unterricht in der Einführungs- oder in der Qualifikationsphase erfüllt werden kann.

Dazu muss aber fairerweise gesagt werden, dass das eher eine theoretische Möglichkeit ist. Bei durchschnittlich 34 Unterrichtsstunden in der Woche ist es kaum noch möglich, zusätzlich am Sprachunterricht der Einführungsphase teilzunehmen. Außerdem sind die damit verbundenen stundenplantechnischen Probleme so gravierend, dass diese Möglichkeit nur höchst selten gegeben sein wird.

Wer sich für einen Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der E-Phase entscheidet, kann am Ende der E-Phase versetzt werden, wenn er die Bedingungen für die Versetzung (s. Seite 4) am Schuljahresende erfüllt. Das setzt wiederum voraus, dass die Unterrichtsinhalte des 1. Halbjahres der E-Phase eigenständig erarbeitet und nachgeholt werden.

Die Qualifikationsphase (Q-Phase) ist in Sicht.....,

..... Ihr habt die Einführungsphase (10. Klasse) fast hinter euch gebracht, eure weitere Schullaufbahn am GEO umfasst nur noch zwei Schuljahre, die sogenannte **QUALIFIKATIONSPHASE**, die sich in vier Halbjahre gliedert. Sie werden entweder mit 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2 bezeichnet oder von 1 bis 4 durchnummeriert.

Die bisher übliche Notenskala von 1 bis 6 wird jetzt durch Punktzahlen ersetzt.

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6

Aber schon lange vor Beginn der Q-Phase muss sich jeder intensiv mit den folgenden Informationen auseinandersetzen, da im 2. Halbjahr der Einführungsphase Entscheidungen anstehen, die unmittelbare Folgen für das Abitur zwei Jahre später haben können.

Fächer und Aufgabenfelder

Bis auf das Fach Sport und das Seminarfach sind die Unterrichtsfächer in der Qualifikationsphase drei verschiedenen Aufgabenfeldern zugeordnet.

AUFGABENFELD A	Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik, (Darstellendes Spiel)
AUFGABENFELD B	Geschichte, Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Religion, Werte und Normen, (Philosophie)
AUFGABENFELD C	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik
Sport, Seminarfach	

Fächer in Klammern werden nicht am GEO angeboten.

Kursarten

Ab Eintritt in die Qualifikationsphase findet der Unterricht nur noch in Form von Halbjahreskursen statt.

Ihr müsst in drei Fächern 4-stündigen Unterricht auf **erhöhtem Anforderungsniveau** (Sport 5-stündig) und in weiteren Fächern 2- oder 4-stündigen Unterricht auf **grundlegendem Anforderungsniveau** belegen.

Euer Stundenplan muss (im Durchschnitt der vier Halbjahre) mindestens 34 Wochenstunden umfassen.

Prüfungsfachkurse müssen grundsätzlich vierstündig sein. In den Fächern Kunst, Musik, Geschichte, Politik-Wirtschaft und Religion kann es auch zweistündige Kurse zur Erfüllung der Belegverpflichtungen geben. Kurse in Werte und Normen, Sport (auf grundlegendem Niveau) und im Seminarfach sind grundsätzlich zweistündig.

Die Wahl des richtigen Schwerpunkts

Zunächst müsst ihr eine Entscheidung darüber fällen, welchen Schwerpunkt ihr belegen wollt. Zur Auswahl stehen ...

Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt
mit einer fortgeführten Fremdsprache und einer weiteren Fremdsprache oder Deutsch...	mit Musik oder Kunst und Deutsch oder Mathematik...	mit <u>Geschichte</u> und einem weiteren Fach aus dem Aufgabenfeld B...	mit einer Naturwissenschaft und einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik oder Mathematik...	mit <u>Sport</u> und einer Naturwissenschaft ...

... als **Schwerpunktfächer**. Damit habt ihr bereits zwei eurer Abiturprüfungsfächer festgelegt.

Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens ein Schwerpunktfach am Gymnasium Eversten zu belegen ist.

Prüfungsfächer

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase müsst ihr **fünf Prüfungsfächer** benennen, die in der Qualifikationsphase mit jeweils 4 Wochenstunden (Sport mit 5 Wochenstunden) unterrichtet werden. Im 1. bis 4. Prüfungsfach werdet ihr eine zentral gestellte schriftliche, im 5. Prüfungsfach eine von der entsprechenden Lehrkraft zusammengestellte mündliche Prüfungsaufgabe bekommen.

Die beiden Schwerpunktfächer bilden das 1. und 2. Prüfungsfach. Ausnahme: Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist Geschichte das 1. und das weitere Fach aus dem Aufgabenfeld B das 3. Prüfungsfach. Das 2. Prüfungsfach muss Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Der Unterschied zwischen 2. und 3. Prüfungsfach liegt in der Gewichtung, mit der die Leistungen in die Gesamtqualifikation eingehen (s.u. S. 11).

Bei der Wahl der fünf Prüfungsfächer gelten weitere Festlegungen:

- aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Fach als Prüfungsfach gewählt werden;
- unter den fünf Prüfungsfächern müssen mindestens zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein;
- der Unterricht in den ersten 3 Prüfungsfächern muss auf erhöhtem Anforderungsniveau stattfinden;
- alle Prüfungsfächer müssen mit jeweils 4 Wochenstunden unterrichtet werden. Ausnahme: Sport auf erhöhtem Niveau mit 5 Wochenstunden.

- Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem ihr mindestens ein Schulhalbjahr, bei einer neu beginnenden Fremdsprache ein Schuljahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen habt.
- Besondere Bedingung in Oldenburg ist, dass ihr höchstens eines der Fächer mit Unterricht auf erhöhtem Niveau und höchstens zwei der insgesamt fünf Prüfungsfächer an einer anderen Schule belegen dürft.

Bei der Wahl der Prüfungsfächer ist in jedem Fall zu beachten, dass Kombinationen, mit denen die Beleg- oder Einbringungsverpflichtungen (siehe unten) nicht erfüllt werden können, nicht erlaubt sind.

Deshalb muss bereits hier betrachtet werden, welche Fächer ihr in welchem Umfang während der Qualifikationsphase **belegen** und welche ihr davon letztendlich in die Gesamtqualifikation zum Abitur **einbringen** müsst.

Belegungsverpflichtungen

Innerhalb der vier Kurshalbjahre müsst ihr Belegungsverpflichtungen erfüllen, wie sie in der folgenden Tabelle aufgelistet sind. Zu einem Teil werdet ihr dies auch schon durch die Wahl eurer Prüfungsfächer erledigen. Fehlendes wird durch das Belegen entsprechender weiterer Kurse abgedeckt.

Wenn ihr einen Kurs belegt, bedeutet dies, dass ihr an ihm regelmäßig teilnehmen und mit mehr als 00 Punkten abschließen müsst. In der Summe müsst ihr mit den Kursen, die ihr pro Schulhalbjahr belegt, im Durchschnitt aller 4 Halbjahre mindestens 34 Wochenstunden erreichen.

Die genauen Verpflichtungen in den einzelnen Schwerpunkten sind den Wahlbögen auf den letzten Seiten dieser Broschüre zu entnehmen.

Fach	Halbjahre	Wochenstunden
Deutsch	4	4
Eine Fremdsprache	4	4
Mathematik	4	4
Eine Naturwissenschaft	4	4
Eine weitere Naturwissenschaft oder eine weitere Fremdsprache <small>Diese Verpflichtung gilt nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.</small>	2	4
Religion o. WeNo (o. Philosophie)	4	2
Kunst o. Musik (o. Darst. Spiel) <small>Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei der drei Fächer belegt werden.</small>	2	2
Politik-Wirtschaft	2	2
Geschichte	2	2
Sport	4	2
Seminarfach	4	2

Einbringungsverpflichtungen

Schon zum Zeitpunkt der Entscheidung für die Prüfungsfächer ist es wichtig, einen Blick auf die Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation des Abiturs zu werfen.

In den ersten Teil (Block I) der Gesamtqualifikation werden genau 36 Schulhalbjahresergebnisse einfließen. Dabei habt ihr jedoch nicht die freie Wahl.

Ihr müsst in diesen Block auf jeden Fall jeweils 4 Halbjahresergebnisse der 5 Prüfungsfächer (aus dem 1. bis 4. Halbjahr) einbringen.

Soweit sie nicht durch die 5 Prüfungsfächer abgedeckt sind, müssen folgende Kurse ebenfalls eingebracht werden:

4	Halbjahresergebnisse des Faches	Deutsch
4	Halbjahresergebnisse einer	Fremdsprache
4	Halbjahresergebnisse einer	weiteren Fremdsprache (gilt nur im sprachlichen Schwerpunkt)
2	Halbjahresergebnisse des Faches	Kunst oder Musik (oder Darst. Spiel)
2	Halbjahresergebnisse des Faches	Politik-Wirtschaft
2	Halbjahresergebnisse des Faches	Geschichte
2	Halbjahresergebnisse des Faches	Religion oder WeNo (oder Philosophie)
4	Halbjahresergebnisse des Faches	Mathematik
4	Halbjahresergebnisse einer	Naturwissenschaft
4	Halbjahresergebnisse einer	weiteren Naturwissenschaft (gilt nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt und kann durch Informatik ersetzt werden)
2	Halbjahresergebnisse des	Seminarfachs, darunter das Ergebnis des Halbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben wird, und eines unmittelbar davor oder danach liegenden Halbjahres
2	Halbjahresergebnisse einer	weiteren Fremdsprache oder weiteren Naturwissenschaft bzw. Informatik (gilt nur im gesellschaftsw. und im sportl. Schwerpunkt; dieses Fach muss in der E-Phase durchgehend betrieben worden sein.)

Die 8 Halbjahresergebnisse der beiden ersten Prüfungsfächer zählen für die Gesamtqualifikation doppelt. Nur 3 davon dürfen schlechter als 05 Punkte sein.

Von den 28 restlichen in einfacher Wertung eingehenden Halbjahresergebnissen dürfen höchstens 4 schlechter als 05 Punkte sein. Kein einzubringendes Ergebnis darf 00 Punkte sein.

Prüfungsfachangebot am GEO:

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre ist damit zu rechnen, dass am Gymnasium Eversten in jedem Schuljahr mindestens folgende Fächer **auf erhöhtem Anforderungsniveau** angeboten werden können:

Deutsch, Englisch, Kunst, Politik-Wirtschaft, Geschichte, Mathematik, Biologie, Sport.
Anmerkung: Diese Liste kann bei ausreichend hoher Anwahl eines weiteren Faches ergänzt werden. Entsprechend muss ein Fach gestrichen werden, wenn es zu wenig Meldungen dafür geben sollte.

Als 4. und 5. Prüfungsfach (**auf grundlegendem Anforderungsniveau**) werden üblicherweise am GEO angeboten:

Deutsch, Englisch, Spanisch, Musik (nur als 5. Prüfungsfach), Politik-Wirtschaft, Geschichte, Religion, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie.

Auch für die Liste dieser Fächer gilt: bei ausreichend hoher Anwahl eines weiteren Faches kann sie ergänzt, bei zu wenig Meldungen für ein Fach aber auch verkürzt werden.

Sport (auf grundlegendem Niveau)

In jedem Halbjahr müsst ihr einen Sportkurs belegen. Das Angebot der Sportkurse gliedert sich in zwei Gruppen.

Sportarten im Lernfeld A :

Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Tanz, Gymnastik, Triathlon u.a.

Sportarten im Lernfeld B :

Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Tischtennis, Volleyball u.a.

Von den insgesamt 4 Sportkursen müssen 2 themenverschiedene Kurse aus der Gruppe A und 2 themenverschiedene Kurse aus der Gruppe B stammen.

Im Seminarfach...

....stehen fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen anzuwenden.

Außerdem wird von jeder Schülerin / jedem Schüler im 2. Schulhalbjahr eine Facharbeit geschrieben. Das Halbjahresergebnis mit der Facharbeit und das vorhergehende oder das nachfolgende Halbjahresergebnis sind verpflichtend in die Gesamtqualifikation einzubringen. Die beiden restlichen Halbjahresergebnisse **können** eingebracht werden.

Anzahl der Klausuren	11.1	11.2	12.1	12.2
Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	3		2	1
Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau	3		2	1
alle anderen Fächer	2		2	

In den schriftlichen Prüfungsfächern wird im dritten oder im vierten Halbjahr eine Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit geschrieben.

Das ABITUR

Am Ende des 3. Halbjahres der Qualifikationsphase (12.1) erfolgt eine Überprüfung eurer bis dahin belegten Kurse und der darin erbrachten Leistungen. Zusammen mit dem Oberstufenkoordinator und ggf. mit eurem Tutor / eurer Tutorin müsst ihr überprüfen, ob ihr bis zum Ende des 4. Kurshalbjahres alle Bedingungen für die Zulassung zum Abitur erfüllen könnt.

Wichtig ist, dass am Ende des 4. Halbjahres

- die Belegungs- und die Einbringungsverpflichtungen (s.o.) und
- die für den Block I festgelegten Bedingungen (s.u.) erfüllt werden können.

Gesamtqualifikation

Zwei Blöcke sind für die Gesamtqualifikation relevant:

1. der Block I, in den 36 Halbjahresergebnisse einzubringen sind, unter ihnen 8 Halbjahresergebnisse des 1. und 2. Prüfungsfaches in zweifacher Wertung und 28 weitere Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung, darunter die Ergebnisse des dritten, vierten und fünften Prüfungsfaches aus allen vier Halbjahren; sowie die Fächer der Tabelle auf S. 9, soweit sie noch nicht durch die Prüfungsfächer abgedeckt worden sind;
2. der Block II mit den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen im Abitur in jeweils vierfacher Wertung.

Block I

In Block I müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht werden, wobei die Punktzahl nach der Formel $E = 40 P : 44$ errechnet wird (E = Ergebnis Block I; P = Punktsomme der 36 Schulhalbjahresergebnisse mit doppelter Wertung der Noten des 1. und 2. Prüfungsfaches).

Block II

Die Punktzahl für diesen Block errechnet sich aus den Abitur-Prüfungsergebnissen der fünf Abiturfächer in vierfacher Wertung. Es müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden. Dabei müssen in drei Prüfungsfächern, darunter im 1. oder 2. Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

Falls in einem schriftlichen Prüfungsfach auch eine mündliche Prüfung absolviert wird, ist das Ergebnis E für dieses Fach nach der Formel $E = \frac{8 \cdot s + 4 \cdot m}{3}$ zu errechnen (s und m stehen dabei für die Punktzahlen der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung).

Besondere Lernleistung

Insbesondere für Teilnehmer/innen an Landes- oder Bundeswettbewerben gibt es die Möglichkeit, in den Block II der Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einfließen zu lassen. Sie besteht aus einer schriftlichen Dokumentation (z.B. eines außerordentlichen Wettbewerbserfolgs) und einem Kolloquium in der Gewichtung 2:1 und muss im 1. Jahr der Qualifikationsphase begonnen werden.

Wer ohne Wettbewerbsteilnahme eine besondere Lernleistung einbringen will, muss eine Seminararbeit anfertigen, die in keinem Zusammenhang zur Facharbeit stehen und sowohl im Umfang als auch inhaltlich deutlich höheren Ansprüchen als eine Facharbeit genügen muss.

Die besondere Lernleistung ersetzt in der Abiturprüfung das 4. Prüfungsfach.

Einzelheiten dazu sind bei Herrn Friese zu erfragen.

Berechnung der Gesamtqualifikation

In die Gesamtqualifikation sind die Punktzahlen aus Block I und Block II einzubringen: In Block I sind das minimal 200 und maximal 600 Punkte, in Block II minimal 100 und maximal 300 Punkte.

In der folgenden Notentabelle könnt ihr ablesen, welche Durchschnittsnote sich aus der Anzahl der von euch erreichten Punkte ergeben wird.

Punkte	Note
823-900	1,0
805-822	1,1
787-804	1,2
769-786	1,3
751-768	1,4
733-750	1,5
715-732	1,6
697-714	1,7
679-696	1,8
661-678	1,9

Punkte	Note
643-660	2,0
625-642	2,1
607-624	2,2
589-606	2,3
571-588	2,4
553-570	2,5
535-552	2,6
517-534	2,7
499-516	2,8
481-498	2,9

Punkte	Note
463-480	3,0
445-462	3,1
427-444	3,2
409-426	3,3
391-408	3,4
373-390	3,5
355-372	3,6
337-354	3,7
319-336	3,8
301-318	3,9
300	4,0

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Für den Fall, dass das Ziel „ABITUR“ nicht erreicht wird, können schon vorher die Bedingungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife erfüllt sein. Hierzu müssen bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erbracht worden sein:

Für den schulischen Teil der Fachhochschulreife müssen eingebracht werden:

1. Je 2 Halbjahresergebnisse im 1. und 2. Prüfungsfach in zweifacher Wertung mit mindestens 40 Punkten in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Halbjahresergebnisse jeweils mindestens 10 Punkte in zweifacher Wertung. Also ist maximal ein „Unterkurs“ möglich.
2. Weitere 11 Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung mit insgesamt mindestens 55 Punkten, darunter 9 dieser Halbjahresergebnisse mit mindestens jeweils 05 Punkten, also mit maximal 2 „Unterkursen“. Unter den 11 Halbjahresergebnissen müssen mindestens 6 aus 4-stündigen Fächern und dürfen höchstens 5 aus 2-stündigen Fächern sein.

Unter diesen insgesamt 15 Halbjahresergebnissen müssen Noten aus folgenden Fächern vertreten sein:

2 Noten in Deutsch;

2 Noten in einer Fremdsprache;

2 Noten in Geschichte oder einem anderen Fach aus Aufgabenfeld B, das als Prüfungsfach gewählt worden ist;

2 Noten in Mathematik;

2 Noten in in einer Naturwissenschaft.

Das 3. Prüfungsfach muss mit 2 Ergebnissen berücksichtigt werden.

3. Je Fach dürfen höchstens 2 Ergebnisse eingebracht werden. Kein Kurs darf mit 00 Punkten benotet worden sein.

Um die vollständige Fachhochschulreife zu erlangen, muss noch ein einjähriges **berufsbezogenes Praktikum** oder eine **erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung** folgen.

Die Fachhochschulreife wird dann auf Antrag von der Schule bescheinigt.

Im folgenden Anhang finden sich die Fächerwahlbögen für die fünf verschiedenen Schwerpunkte.

K.W. Friese, Januar 2011